

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Der Verein zur ländlichen Entwicklung in der Region Kottmar e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

Handlungsfeld E „Wohnen“ mit dem Maßnahmenschwerpunkt

E.1: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

| | |
|---------------------------------|--|
| Nr. des Aufrufes: | Kottmar-2026-6-E |
| Datum des Aufrufes: | 19.01.2026 |
| Einreichungsfrist: | bis spätestens Freitag, 06.03.2026, 12:00 Uhr , Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut |
| Einzureichende Unterlagen: | Die Einreichung erfolgt digital nach zwingend erfolgter Beratung beim Regionalmanagement. Die Antragsunterlagen sind unter folgendem Link zu finden: https://www.region-kottmar.de/leader-region-kottmar/foerderung/antragstellung/ |
| Abschließende Vorhabensauswahl: | 14.04.2026 Bis zum 09.07.2026 muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein. |
| Rechtsgrundlagen: | <ul style="list-style-type: none"> • GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland • Richtlinie LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung • LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“ |
| Ziel: | Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote |
| Höhe des Budgets: | 161.000 € |
| Förderung: | Für Investitionen kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € und maximal 75.000 €. Fördersatz und maximaler Zuschuss ergeben sich aus den Bestimmungen des Aktionsplans der LES. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung. |
| Antragsberechtigt: | Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände, Unternehmen, natürliche Personen, eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften. Die Antragstellung ist kostenfrei. |
| Ausführungszeitraum: | Das Vorhaben sollte 2026 begonnen werden und nach Bewilligung durch das Landratsamt innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein. |
| Inhalt des Aufrufes: | Wohnen <ul style="list-style-type: none"> - investive und nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote |

Gefördert durch:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

| | |
|---|--|
| von der Förderung ausgeschlossen sind: | Bauvorhaben, die mehr als 4 Wohneinheiten pro Gesamtobjekt betreffen sowie bauliche Maßnahmen an Gebäuden, welche nicht unter Denkmalschutz stehen |
| Vorhabenauswahl: | <p>Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kohärenzkriterien 2. Rankingkriterien <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-Strategieplans und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p> |
| Beratungstermine beim Regionalmanagement (nur nach vorheriger Terminvereinbarung) | <p>die STEG Stadtentwicklung GmbH Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut Löbauer Straße 18 02747 Herrnhut</p> <p>Tel.: 035873-34936 E-Mail: rm-kottmar@steg.de www.region-kottmar.de</p> |